

Titel:

Normenkontrolle, Abtrennung wegen Insolvenzverfahren

Normenkette:

VwGO § 93, § 146 Abs. 2

Leitsatz:

Eine Trennung des Verfahrens ist gem. § 93 VwGO sachgerecht, wenn über das Vermögen eines Beteiligten ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. (redaktioneller Leitsatz)

Schlagworte:

Normenkontrolle, Abtrennung wegen Insolvenzverfahren, Verwaltungsprozess

Fundstellen:

ZInsO 2021, 971

LSK 2020, 26803

BeckRS 2020, 26803

Tenor

Das Verfahren des Antragstellers zu 1 wird abgetrennt und wird unter dem neuen Aktenzeichen 9 N 20.2183 fortgeführt.

Gründe

1

Über das Vermögen der Antragstellerin zu 2 wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 1. April 2020 das Insolvenzverfahren eröffnet. Eine Trennung der Verfahren gemäß § 93 VwGO ist daher sachgerecht.

2

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 146 Abs. 2 VwGO).